



AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2023

Nummer: 6

Datum: 11. April 2023

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Innovative
Gesundheitsversorgung an der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 11. April 2023



**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Innovative
Gesundheitsversorgung
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung Innovative
Gesundheitsversorgung – SPO-IG) ²**

Vom 11. April 2023

Auf Grund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Innovative Gesundheitsversorgung. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

¹Der Studiengang Innovative Gesundheitsversorgung dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen und Einrichtungen mit direktem oder indirektem Bezug zur Gesundheits- und Sozialwirtschaft. ²Ziel des Studiums ist es, den Studierenden alle praxisrelevanten Kompetenzen zu vermitteln, um als interdisziplinär ausgebildete Expertinnen und Experten sowohl Technik als auch Fachprozesse zu verstehen und die wirtschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen für die Zusammenführung aller an der Versorgung beteiligten Disziplinen und Personen mitzubringen. ³Diesem Zweck dient nicht zuletzt ein praktisches Studiensemester.

§ 3

Regelstudienzeit, Praxissemester

¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Das Praxissemester findet planmäßig im letzten Studiensemester statt.



§ 4 Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module und deren Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System³ (ECTS), Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die abzulegenden Prüfungen sind in der Anlage festgelegt. ²An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen können nach Festlegung in Modulhandbuch und Studienplan oder nach Wahl der Lehrpersonen ganz oder teilweise extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) ¹Das Studium umfasst 210 Credits (Leistungspunkte nach dem ECTS). ²Davon sind 195 Credits in Pflichtmodulen und 15 Credits in Wahlpflichtmodulen zu erwerben. ³Die Auswahl der Wahlpflichtmodule steht den Studierenden frei. ⁴Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ⁵Das diesbezügliche Angebot wird unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Kapazitäten sowie der Erfordernisse einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen festgelegt.

§ 5 Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Interdisziplinäre und innovative Wissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen sowie die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 6 Bachelorarbeit

¹Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens im sechsten Studiensemester vergeben werden und soll vorbehaltlich der in Satz 2 genannten Zugangsvoraussetzung spätestens zwei Monate nach Beginn des siebenten



Studiensemesters vergeben worden sein. ²Die Vergabe setzt voraus, dass der oder die Studierende mindestens 150 Credits erworben hat. ³Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

4

§ 7

Prüfungs- und Unterrichtssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Interdisziplinäre und innovative Wissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Innovative Gesundheitsversorgung gebildet. ²Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei einem Mitglied der Vorsitz obliegt. ³Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat gewählt.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2023 das Studium im Bachelorstudiengang Innovative Gesundheitsversorgung aufnehmen. ³Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2023 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innovative Gesundheitsversorgung vom 21. Dezember 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 1/2021) fort; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung mit Ablauf des 30. September 2023 außer Kraft.

Hof, den 11. April 2023
gez.

5

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 11. April 2023 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 11. April 2023 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. April 2023.

Anlage (zu § 4 Abs. 1)

I. Pflichtmodule

1. Grundlagen der Gesundheitsversorgung

6

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
1	Diagnostik in Medizin und Pflege	4	5	SU, Ü	Präs
2	Medizin	8	10	SU, Ü	PF
3	Sozial- und Medizinethik	4	5	SU, Ü	Präs
4	Grundlagen der Statistik und Epidemiologie	4	5	SU, Ü	schrP120
5	Gesundheitsökonomie und Evidence Based Practice	4	5	SU, Ü	StA
6	Grundlagen der sozialen Arbeit und Pflege	4	5	SU, Ü	Präs
7	Sozialversicherungsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90
8	Gesundheitspädagogik und -psychologie	4	5	SU, Ü	PF
		36	45		

2. Gesundheitsinformatik

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
1	Informatik- und Medizininformatik	8	10	SU, Ü	PF
2	User Experience Design	4	5	SU, Ü	PrA mit Präs
3	Internet- und Apptechnologien	4	5	SU, Ü	PrA mit Präs
4	Informationssysteme in der Gesundheitsversorgung	4	5	SU, Ü	schrP90
5	Telemedizin und Telematikinfrastruktur	4	5	SU, Ü	PrA mit Präs
6	IT-Management	4	5	SU, Ü	schrP90
7	Datenanalyse und Business Intelligence	4	5	SU, Ü	schrP90
		32	40		

3. Gesundheitstechnologie

7

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
1	Technische Grundlagen I	4	5	SU, Ü	schrP90
2	Technische Grundlagen II	4	5	SU, Ü	schrP90
3	Medizinische Geräte	4	5	SU, Ü	schrP90
4	Produktentwicklung	4	5	SU, Ü	StA
5	Robotik	4	5	SU, Ü	PrA mit Präs
6	Assistive Technologien	4	5	SU, Ü	PrA mit Präs
		24	30		

4. Management- und Systemgrundlagen

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
1	Grundlagen des betrieblichen Managements	4	5	SU, Ü	schrP90
2	Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenlehre	4	5	SU, Ü	StA
3	Qualitäts- und Geschäftsprozessmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90
4	Traditionelles und agiles Projektmanagement	4	5	SU, Ü	StA
5	Kommunikation und Präsentation	4	5	SU, Ü	Präs mit Konzeptpapier
6	Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen	4	5	SU, Ü	StA
		24	30		

5. Interdisziplinäres Projekt, Praxissemester und Bachelorarbeit

8

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
1	Interdisziplinäre Projektarbeit	4	10	SU, Ü	PrA mit Präs
2	Praktisches Studiensemester		30	Pr ¹	PrB ²
3	Bachelorarbeit		10		Abschlussarbeit
		4	50		

II. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
1	Unternehmensethik und Organisationssoziologie	4	5	SU, Ü	StA
2	Klinische Psychologie	4	5	SU, Ü	schrP90
3	Interkulturelle Kompetenz	4	5	SU, Ü	Präs
4	Gerontologie	4	5	SU, Ü	Präs
5	IT-Security	4	5	SU, Ü	Präs
6	Leadership- und Changemanagement	4	5	SU, Ü	StA
	3 Wahlpflichtmodule	12	15		

¹ Das Praktikum dauert 20 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

² Wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.



Erläuterung der Abkürzungen:

9

LV	Lehrveranstaltung
PF	Portfolioprüfung Die Portfolioprüfung stellt eine einheitliche Prüfung dar, die sich aus mindestens zwei und höchstens vier unselbstständigen, studienbegleitend erbrachten Teilleistungen (Prüfungselementen) unterschiedlicher Art zusammensetzt. Prüfungselemente können sein: Fallstudie bis zu 10 Seiten, Projektarbeit bis zu 10 Seiten, Studienarbeit bis zu 10 Seiten, Präsentation bis zu 10 Minuten, Lerntagebuch bis zu 20 Seiten und Klausur bis zu 30 Minuten. Art und Umfang der Prüfungselemente werden im Modulhandbuch festgelegt.
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)
PrA	Projektarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)
PrB	Praktikumsbericht (ca. 15 bis 25 Seiten)
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit (ca. 15 bis 25 Seiten)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung